Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 62. **Mittwoch, 25. Januar.** 1882.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Deutscher Reichstag.

33. Sitzung.

Berlin, 24. Januar. 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Fürst Bismarck, von Bötticher, v. Puttkamer u. A.

Vor dem Eintritt in die Tages-Ordnung verlangt der Abg. Mayer (Würtemberg) das Wort: Ich habe eine Erklärung abzugeben bezüglich einer Pariser Korrespondenz der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 22. d. M. Morgens, welche einen in dem Pariser Blatt „Voltaire" unter dem 20. d. M. erschienenen Artikel betrifft. Hiernach hat ein Herr Taperoux, Redakteur der „Charente inferieure", in der Provinzialstadt Saintes einen Vortrag über Deutschland gehalten, in welchem derselbe den angeblich von einem deutschen Reichstagsabgeordneten geschriebenen Brief vorgelesen hat, dessen Name mit einem S beginnt. In diesem dem Vortrag ganz oder theilweise eingeschalteten Brief kommen Stellen wie folgende vor: „Die Rückkehr von Elsaß-Lothringen in den Schooß des französischen Vaterlandes wird die Freudengabe der gegründeten deutschen Republik sein." Solche und mehrere ähnliche Stellen! Der „Voltaire" selbst war hier nicht zu beschaffen. Nach der Behauptung der „Norddeutschen Allg. Zeitung" jedoch sagt er: „Für Jeden, der die deutsche parlamentarische Welt kennt, ist es nicht schwer, den Namen des Herrn Sonnemann zu ergänzen, des eminenten Vertreters von Frankfurt, eines der berechtigtsten Führer der deutschen Demokratie." Mein Freund Sonnemann hat am 22. früherer, nicht mehr abzuändernder Verabredung mit anderen gemäß, eine längere Reise angetreten. Wie ich mich vor dem hohen Präsidium ausgewiesen habe, hat er mich gestern bevollmächtigt, in seinem Namen bezüglich des angeführten Briefes hier zu erklären, daß er denselben nicht geschrieben hat, weder diesen noch einen ähnlichen Brief an irgend jemand. An Herrn Taperoux hat er niemals geschrieben. Ich kann noch beifügen, daß Herr Sonnemann nicht weiß, von wem dieser ihm unbekannte Brief herrührt. Ich weiß es auch nicht, glaube aber, daß derselbe nach seinen Aufstellungen, wie nach den darin enthaltenen thatsächlichen Angaben nicht von einem gegenwärtigen Mitglied des Reichstags, jedenfalls nicht von einem Mitglied der Volkspartei herrührt, welche auf dem Boden der Reichsverfassung steht.

Das Haus nimmt Akt von dem Bericht der Reichsschulden-Kommission, u. A. auch über den Reichskriegsschatz, dessen produktive Verwendung der Abg. Frohme empfiehlt, aber der Präsident kürzt durch die Erinnerung an den Gegenstand der Verhandlung seinen Vortrag ab.

Nachdem die Zusatzakte zur Schifffahrts-Akte für die Donaumündungen in erster und zweiter Berathung ohne Debatte genehmigt worden, tritt das Haus in die dritte Etatsberathung ein. (Während des ersten Theils der nachfolgenden Rede des Abg. Hänel tritt der Reichskanzler in den Saal.)

Abg. Hänel: In unserer allgemeinen politischen Lage hat der kaiserliche Erlaß vom 4. d. Mts. eine entschiedene Bedeutung gewonnen. Man hat das Recht einer Erörterung desselben im Reichstage bestritten, weil er ein Erlaß Sr. Majestät des Königs von Preußen und vom Fürsten Bismarck in seiner Eigenschaft als preußischer Minister-Präsident gegengezeichnet ist. Aber dieser formelle Einwand streift nur die äußerste Oberfläche; das Ende des Erlasses beschäftigt sich mit der Stellungnahme der Beamten bei den Wahlen und berührt daher die Interessen und Rechte des Reichstags, wie er denn auch ganz korrekt in den Reichslanden durch den Statthalter veröffentlicht und den Beamten der unmittelbaren Reichsbeamten mitgetheilt worden ist. Aber in unsere Rechte und Interessen greift der Erlaß in jedem Fall schon dadurch ein, daß die Stellung des Königs von Preußen von dem Organismus des Reiches nicht zu trennen ist. Außerdem spricht der Erlaß ausdrücklich von gesetzgebenden Körperschaften des Reiches. Was war sein praktischer Zweck? Es war ein Unglück, ich weiß nicht, ob ein beabsichtigtes, daß gleichzeitig mit dem Erlaß in einer für offiziös geltenden Korrespondenz das frivole Wort hingeworfen wurde: wir müssen durch einen Konflikt hindurch. Sofort war man in gewissen Zeitungen auf der Suche nach Verfassungslücken und Bemäntelungen für alle möglichen Staatsstreiche und Verfassungskonflikte. Aber wie gering man auch in Deutschland und außerhalb von unserer konstitutionellen Entwickelung denken mag, ich weise als eine Verdächtigung die Behauptung der Möglichkeit zurück, daß königliche Erlasse Dinge ankündigen, die mit der Würde des Königthums selbst und den Rechten der Nation nicht in Einklang stehen. Aber ebensowenig darf man die praktische Veranlassung und Bedeutung des Erlasses darin finden, daß es gelte, jetzt die Rechte der Monarchie in Deutschland oder in Preußen gegen Angriffe und Einbrüche der Parlamente zu schützen. Wahrhaftig, es sind das Kindermärchen, es sind Winkelzüge, um andere Bestrebungen darunter zu entdecken. (Zustimmung links.) Denn gerade jetzt sind die Parlamente in Preußen und im Reich in einer schweren Defensive gegen Angriffe der Regierung begriffen. Vielmehr liegt die praktische Veranlassung und Bedeutung des Erlasses in jenen Verhandlungen des Reichstags selbst, in denen zu unserem höchsten Erstaunen plötzlich in einer bisher nicht gewohnten Weise die Person des Monarchen in die Debatten hineingezogen und damit der Anschein erweckt wurde, als ob man die Verantwortlichkeit der höchsten Staatsbeamten fernerhin durch die unverantwortliche Person des Königs decken wollte. Der preußische Minister des Innern sprach hier den königlichen Dank an Beamte aus für Wahlbeeinflussungen, die wir nicht für berechtigt halten, wodurch in der That die Person des Königs in die leidenschaftliche Debatte, in die der Wahlbewegnung hineingezogen wurde. Der Erlaß soll dieses ungewohnte Verfahren billigen und ihm den Schein der Endgiltigkeit geben. Bei aller Ehrerbietung, die jeder von uns einem kaiserlichen Erlaß schuldig ist, beklage ich eine solche Deutung desselben, nicht um Rechte des Reichstags oder des Abgeordnetenhauses hier zu decken, sondern im Interesse der wahren Stellung, der wahren Macht und der höchsten Würde des Königthums selbst (Beifall links), und weil ich in dem Erlaß für das Verfahren, welches er decken soll, eine verfassungsmäßige Rechtfertigung nicht finde. Die ersten Sätze des Erlasses sind unzweifelhaft richtig und es hat sie Niemand bezweifelt oder bestritten. Aber sie waren schon richtig in der absoluten Monarchie und können daher im konstitutionellen Staatsleben nur Geltung haben in dem bestimmten Zusammenhang und in der Ergänzung der Festsetzungen der Verfassung, wonach jeder königliche Willensakt, obgleich er von der Person des Königs, wie der Erlaß ausgeht, doch nur eine staatsrechtliche Bedeutung und Giltigkeit hat, wenn er die Mitwirkung der Minister, hier des Reichskanzlers und seiner Vertreter gefunden hat und zwar eine verantwortliche, d. h. eine eigene und selbständige vor der Volksvertretung. Es widerspricht also der Verfassung, wenn man die Person des Königs in die Verhandlungen zieht und die Minister des Königs Deckung suchen in Bezug auf die Vertretung der Regierungsmaßregeln durch Berufung auf den Willen des unverantwortlichen Königs. Denn wie man sich auch in Protesten in dieser Beziehung bewegen kann, dem politischen Erfolg nach würde dies nichts Anderes bedeuten, als daß man den König verantwortlich macht, soweit dies in parlamentarischen Formen möglich ist und daß man die Verantwortlichkeit, die verfassungsmäßig von Seiten der Minister gewährt werden muß, eliminirt oder abschwächt durch die unverantwortliche Stellung des Königs. (Sehr wahr! links.) Sie mögen sagen, daß das Schranken des Königsthums sind, daß Ihnen diese Beschränkungen nicht gefallen, dann gefällt Ihnen eben das Wesen der konstitutionellen Monarchie nicht. (Sehr richtig! links.) Damit sind nicht nur Schranken für das Königthum, sondern zugleich auch für die gesammte politische Diskussion und vor allen Dingen für die parlamentarischen Rechte der Volksvertretung geschaffen, welche unter Umständen ihre Pflicht dadurch erfüllt, daß sie eine Maßregel der Regierung unter Umständen der schärfsten Verurtheilung unterzieht und ihr geradezu nachsagt, daß sie das Recht, das Interesse des Vaterlandes mit Füßen tritt. In diesen ungeheuren Komplex der Diskussion will man die Person des Königs hineinziehen und die Schranken einreißen, die seine geheiligte Person von den leidenschaftlichen Erörterungen der Parteien im Parlament und der diskutirenden Bevölkerung schied. Das ist unmöglich oder es führt zu einer Krisis, in der das Königthum oder unsere Verfassung zu Grunde gehen muß. (Sehr wahr! links.) Aber die Verfassung hat auch der Machtstellung der Minister Schranken gezogen. Es klingt freilich sehr ritterlich und fließt über von Königstreue, wenn wir von einem Minister sagen hören: ich bin nichts als der treue Diener meines Herrn, seine Gedanken sind meine Gedanken, sein Wille ist mein Wille! Ist es der König oder der Minister, der durch diese Art des Bekenntnisses seine Machtstellung erhöht auf Kosten des anderen (Ich kann nicht finden, daß es der König ist, der da gewinnt. (Sehr wahr! links.) Wenn aber ein Minister sagt: wie viel von den einzelnen Regierungsakten auf die Initiative des Königs, wie viel auf meine eigene fällt, das ist ein Internum zwischen dem Könige und mir, ihr habt nur die Regierungsmaßregeln als solche zu prüfen, euch muß es genügen, wenn ich sage, ich vertrete es! — diese Stellung entspricht mehr der schönen Devise: dem Könige jeder Ruhm, dem Minister jede Gefahr! (Sehr wahr! links.) Freilich können Sie mir erwidern, diese Eliminirung der Person des Königs aus der politischen Diskussion ist doch zugleich eine Zurückdrängung des Königs, diese Deckung des Königs durch den verantwortlichen Minister ist zugleich eine Verdeckung der persönlichen Staatsleitung und des Königs. Ich aber sage das Gegentheil: das gerade ist eine Zurückdrängung desselben, wenn Sie die Person des Königs mit einer Regierungsmaßregel, die er allerdings gewollt, mit einem System, das er allerdings gebilligt hat, in eine unlösbare und seiner waren Machtstellung präjudizirende Verbindung bringen. (Sehr wahr! links.) Nein, das ist die außerordentliche Stellung des Königs, daß er jede Maßregel, die er billigt, nur unter dem Vorbehalt ergreift, daß er jederzeit des Besseren belehrt werden kann. Eine solche Machtstellung des Königs erhebt ihn über alle Parteien, stellt ihm die politischen Kräfte der gesammten Nation, die auf dem Boden der Verfassung stehen, zu Gebote und giebt ihm das Recht, mit jeder Regierungsmaßregel, die er einmal ergriffen hat, zu wechseln, jedes System und Ministerium mit einem anderen zu vertauschen. Hierin steht das Königthum über den Parteien, hat es seinen wahren Werth und seine wahre Würde. Es ist aber unmöglich, diesen Vorzug des Königthums auf irgend einen, auch auf den höchsten Staatsmann zu übertragen. Dem Staatsmann vom höchsten Verdienste, welcher heute diese Maßregel oder politisches System vertritt, morgen das Entgegengesetzte als das allein Richtige behauptet, muß schließlich die Leitung der Parteien und der Nation aus der Hand gleiten und das frühere Vertrauen steht ihm nicht mehr zur Seite. (Sehr wahr! links.) Dem gegenüber kann das Königthum ohne jede Beeinträchtigung seiner Würde und seines Vertrauens jede Maßregel, jedes System, jede Person lediglich betrachten unter dem höchsten Gesichtspunkt nach der Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes. Wenn in kritischen Zeiten sich das Königthum persönlich mit irgend einem Ministerium, irgend einem System verquickt zu haben scheint, die politischen zur Mitwirkung berufenen Kräfte zurückgestoßen werden, sich die freudige Zustimmung der Nation nicht mehr behauptet, dann ist es am König, das erlösende Wort auszusprechen, welches von deutschen Königen dahin formulirt ist: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke!" (Bravo! links.) Dann ändern sich die Systeme, stürzen die Minister, nur das Königthum bleibt erhaben über jede Parteiung und findet die wahren Wurzeln in der Liebe und Anhänglichkeit seines Volkes. (Bravo! links.) Der königliche Erlaß hat keinen andern praktischen Zweck, als die Hineinziehung der Person des Königs in die politische Verhandlung zu rechtfertigen, wenn man die Verantwortlichkeit der Minister mit der Person des Königs deckt. Ich kann im Erlaß, dessen Inhalt in gewissem Sinne vollkommen richtig ist, nicht die dem Königthum gebührende Stellung finden. — Der zweite Theil des Erlasses, welcher die Stellung der Beamten in Bezug auf die Wahlen behandelt, stellt einer Kritik erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Die scharfen markanten Sätze des ersten Theiles fehlen im zweiten, der sich durch eine gewisse gleißende Wortfügung auszeichnet, so daß ich glaube, daß zwei verschiedene Väter daran gearbeitet haben. (Heiterkeit.) Dieser Erlaß steht zu denjenigen Erklärungen, welche der Herr Reichskanzler hier bei Gelegenheit des Antrags Mendel abgab, im diametralen Gegensatz. Versteht der Erlaß unter denjenigen Beamten, „welche mit der Ausführung meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetz enthoben werden können", nur diejenigen, welche ohne ein Disziplinarverfahren eintretenden Falls in den Ruhestand versetzt werden können, oder ist mit dieser allgemeinen Fassung mehr begriffen, als die genannte Beamtenkategorie? Es heißt sodann in dem Erlaß, daß diese politischen Beamten eine durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik meiner Regierung bei den Wahlen haben. Was heißt das: Vertretung bei den Wahlen? Welche Grenze giebt es da? Endlich da, wo der Erlaß auf alle Beamte kommt, da heißt es: „Daß sich dieselben alle auf ihren Eid der Treue hier von jeder Agitation gegen meine Regierung fern zu halten haben." Was heißt Agitation? Das ist ein verschwimmendes, durchaus unklares Wort. Ich werde darum zunächst die Erläuterungen der Regierung abwarten; erst dann ist man im Stande diesen Theil des Erlasses in seinem wahren Werthe klar zu stellen. Die Sätze, die wir über die Stellung der Regierung in der Wahlbewegung formulirt haben, zeichnen sich durch etwas mehr Klarheit aus. Wir sagen an erster Stelle, daß kein Beamter das Recht hat, irgend welchen Einfluß mit amtlichen Mitteln oder mit seiner amtlichen Stellung auf einen bestimmten Ausfall der Wahlen auszuüben. (Sehr richtig! links.) Wir behaupten, daß jede derartige Beeinflussung im Widerspruch steht mit der gesetzlich garantirten Freiheit der Wahlen. (Sehr richtig! links.) Wir behaupten an zweiter Stelle, daß diejenigen Anforderungen, die bei den Wahlen an die Beamten gestellt werden, im Einklang stehen müssen, mit den den Beamten verfassungsmäßig zustehenden Rechten des aktiven und passiven Wahlrechts. Die Beamten aber schlechthin von jeder Wahlagitation in der verschwimmenden Bedeutung dieses Worts fern zu halten, ist unmöglich. Es kann ja beispielsweise kein Beamter ein passives Wahlrecht ausüben, wenn er nicht öffentlich sein politisches Programm entwickeln kann. (Sehr wahr! links.) Gewisse Grenzen giebt es allerdings für die Beamten in Bezug auf die Wahlagitation. Wir haben das auch stets zugestanden. Diese Grenzen werden gezogen durch diejenigen Pflichten, die das Amt unmittelbar dem Beamten auflegt. Es ist selbstverständlich, daß bei der Richtung und Form der Agitation der Beamte es stets im Auge behalten muß, sich das Vertrauen von oben und unten zu wahren. Aber diese Grenzen lassen sich nicht im Allgemeinen ziehen, sie sind verschieden nach dem konkreten Inhalt der Dienstpflichten und des Amtes. Niemand von Ihnen wird die Illusion theilen, als ob die Wirkung dieses königlichen Erlasses an die Beamten in Bezug auf die Wahlen eingeengt werden könnte darch irgend welchen Wortlaut desselben oder durch irgend eine Erläuterung oder einen Protest. Nein, dieser Erlaß wird in Preußen überall aufgefaßt, als eine Aufforderung an alle strebsamen Beamten, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den künftigen Wahlen einen regierungsfreundlichen Charakter aufzudrücken. (Sehr wahr! links.) Dieser Erlaß wird für solche Beamten, die sich nicht an staatsbürgerlichem Muthe hervorthun, als ein Abschreckungsmittel im Gebrauche ihrer staatsbürgerlichen Rechte wirken, wenn sie ihre Ueberzeugung nicht auf die Seite der Regierung hinstellt. Ich werde mich in dieser Auffassung durch keinerlei Proteste beirren lassen. Denn mögen Sie in abstracto davon denken, was Sie wollen, wir haben in Preußen die entscheidenden Erfahrungen. Es ist nicht der erste Erlaß, der zu dem Zwecke erlassen worden wäre. Wir haben ganz das Nämliche erlebt zu den Zeiten des Ministeriums von Westphalen und des Konflikts. Im Jahre 1863 erging auch Kraft königlicher Ermächtigung ein derartiger Erlaß an die königlichen Beamten, gegengezeichnet vom Minister Grafen Eulenburg, dessen Hauptpassus lautet: „Wer als Beamter geschworen hat, dem König, seinem allergnädigsten Herrn, unterthänig, treu und gehorsam zu sein, ist des Eides weder als Wähler noch als Gewählter entbunden und wenn Se. Majestät einen bestimmten verfassungsmäßigen Weg vorzeichnet, auf welchem ihn seine Beamten begleiten sollen, so sind alle zum Gehorsam verpflichtet; diejenigen aber, welche des Königs Gnade aus besonderem Vertrauen zu einer Stellung von besonderer politischer Bedeutung berufen hat, sind noch außerdem zur thatkräftigen Unterstützung der königlichen Staatsregierung verpflichtet." In diesem Erlasse ist vielleicht eine schärfere Tonart angeschlagen, die Melodie ist aber dieselbe. (Sehr richtig! links.) Ueber die Wirkung dieses Erlasses giebt es eine belehrende Geschichte. Damals existirte im Kreise Demmin ein Landrath, der auf Grund dieses Reskripts allen seinen Beamten bekannt machte, daß sie kraft ihrer Königstreue verpflichtet seien, sich jeder Stimmenabgabe auf die Kandidaten der damaligen Opposition zu enthalten; er sagte, wer für diese Oppositionskandidaten stimme, unfehlbar der Disziplinaruntersuchung unterliegen werde. Die Kandidaten in dem damaligen Kreise Demmin waren neben zwei Fortschrittsleuten der Graf Schwerin, ein ehemaliger Minister des Königs. Es geschah nun trotz der vorhergehenden Verwarnung dieses Landraths, daß einige Gemeindebeamten für diese Kandidaten und unter Anderen auch für den Grafen Schwerin stimmten und als dies geschehen war, da verfügte sofort dieser Landrath die Disziplinaruntersuchung mit der Androhung auf Entsetzung dieser Gemeindebeamten von ihrem Amte. (Hört, hört! links.) Dieses Verfahren wurde allerdings damals vom Grafen Eulenburg desavouirt; aber die Aufmerksamkeit der entscheidenden Kreise war auf diesen talentvollen Beamten gerichtet (Heiterkeit links) und er hat eine außerordentliche Karriere gemacht und der damalige Landrath von Demmin ist jetzt der preußische Minister des Innern. (Heiterkeit links.) Glauben Sie nicht, daß dieses Beispiel, welches damals in der Interpretation von Ministerialerlassen gegeben worden ist, eine sehr strebsame Nachahmung finden wird bei Beherzigung dieses Erlasses? (Sehr richtig links.) Dieser Erlaß wird jetzt wieder dazu Veranlassung geben, daß man durch das Mittel dieser Beamtenagitation die Königstreue zum Motto des Wahlkampfes macht und damit wieder die Person des Königs in die Leidenschaften der Wahlagitation hineinzieht. Ich kann den königlichen Erlaß wie in seinem ersten, so auch im zweiten Theile nicht für gerechtfertigt halten. In derartigen Kundgebungen erblicke ich eher eine Gefahr als eine Förderung der königlichen und kaiserlichen Stellung in Preußen und in Deutschland. Diejenigen, welche verantwortlich dafür sind, haben um so schwerer an dieser Verantwortlichkeit zu tragen, als sie wissen müssen, daß der absolutistischen glorreichen Traditionen der Dynastie Hohenzollern nicht überall in Deutschland die gleiche Wirkung haben. Die Liebe, Treue und Anhänglichkeit an das deutsche Kaiserthum und preußische Königthum ist in Deutschland und den neuen Provinzen Preußens identisch mit der Liebe und Anhänglichkeit an die konstitutionelle Verfassung dieser Länder! (Beifall links.)

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Der Herr Vorredner ist, wie ich höre, im Anfang seiner Rede zweifelhaft gewesen über seine Legitimation, hier im Reichstage einen Erlaß des Königs von Preußen, an seine Minister gerichtet, zu besprechen. Ich muß ihm überlassen, sich mit seiner Legitimation als Reichstagsabgeordneter abzufinden. Ich bestreite sie nicht. Die meinige ist ganz zweifellos. Wenn ich hier als Reichskanzler und nur als solcher existirte, so wäre ich vielleicht zweifelhaft, ach ich muß da eine Fiktion — der Verfassung gegenüber ist es eine Fiktion — berichtigen: der Reichskanzler, so oft er hier genannt wird, ist eigentlich hier gar nicht anwesend. Nach Artikel 9 der Verfassung haben die Mitglieder des Bundesraths und nur diese resp. die vom Bundesrath ernannten Kommissarien das Recht, hier zu erscheinen und jederzeit gehört zu werden, um die Ansichten ihrer Regierung — so

steht es in der Verfassung — zu vertreten. Ich bin also vollständig berechtigt, wenn ich die Ansicht meiner Regierung über den von mir kontrasignirten und verantwortlich vertretenen Erlaß hier nach Art. 9 der Verfassung vertrete. Nach Art. 6 der Verfassung werden die Mitglieder des Bundesraths, die also allein berechtigt sind, hier zu erscheinen, von den „Bundesgliedern" ernannt, der Reichskanzler aber wird von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt und der Kaiser gehört nicht zu den bei der Eintheilung der Ernennung der Bundesrathsmitglieder aufgeführten Bundesgliedern. Der Kaiser als solcher ist im Bundesrath nicht stimmführend vertreten. Der Reichskanzler hat den Vorsitz, aber wenn es Se. Majestät der Kaiser nicht für gut findet, einen der preußischen Bevollmächtigten im Bundesrath zum Reichskanzler zu ernennen, weil vielleicht keiner derselben ihm dazu geeignet erscheint, dann ist es sehr fraglich, ob der Reichskanzler hier das Vergnügen haben kann, wenn es eines ist, vor Ihnen zu reden. Ich bin also hier und spreche hier in meiner Eigenschaft als königlich preußischer Bevollmächtigter. Als solcher ist meine Legitimation nicht zweifelhaft; im Gegentheil, ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, die Ansichten meiner Regierung hier auszusprechen. Ich würde nicht den Muth gehabt haben, meinerseits **hier** die Initiative dazu zu ergreifen; nachdem sie aber ergriffen ist, so bin ich dafür dankbar. Der Erlaß hat in keiner Weise den Zweck, neues Recht zu schaffen, steht auch in keiner Verbindung mit irgend welchen Aussichten auf Konflikt. Wenn der Vorredner von dem hochseligen Könige von Baiern sprach, der Frieden mit seinem Volke haben wollte, so hat den der jetzt regierende König von Preußen im vollsten Maße. (Beifall rechts.) Er hat nur mit einigen Fraktionen des Landtags nicht den vollen Frieden, wie er es wünschte, aber doch auch keinen Konflikt, und einen Konflikt — meine Herren, das sind fromme Wünsche — einen Konflikt, den werden Sie nicht haben. (Heiterkeit rechts.) Und wenn der Vorredner das an Wiener Blätter — und an was für Wiener Blätter! — an solche, die in französischem Solde stehen — anknüpft, so sollte man solche Autoritäten in diesen Räumen doch überhaupt nicht citiren; gegen den Konflikt übernehme ich die Garantie. Ja, auch selbst wenn er von anderer Seite gesucht werden sollte — Sie werden ihn nicht finden! Aber wenn der Erlaß neues Recht schaffen wollte, so hat er den Zweck, wie aus seinem Inhalt ja hervorgeht, die Verdunkelung des bestehenden Rechtes zu verhüten, die konstitutionellen Legenden zu bekämpfen, welche sich wie wucherische Schlingpflanzen an den ganz klaren Wortlaut der preußischen Verfassungsurkunde legen, als ob es noch andere Rechtsquellen für uns gäbe außer dem preußischen geschriebenen Rechte, als ob die zufällig in anderen Ländern bestehenden Traditionen oder Verfassungen auf irgend welche Gültigkeit bei uns in Preußen Anspruch hätten. Das Ergebniß dieser Legendenbildung, die wir ja im vollsten Umfange in wucherischer Ueppigkeit in der Rede des Herrn Vorredners hier vor uns haben entstehen sehen, geht in der letzten Konsequenz dahin, daß eben in Preußen der König zwar regiere im Sinne des französischen régner — wir nach richtigen preußischen Traditionen unterscheiden beides nicht — aber nicht regiere im Sinne des französischen gouverner, sondern daß die aktive Bethätigung der Regierungsgewalt in den Händen einer ministeriellen Regierung wäre, die neben dem König steht und, wenn sie ganz korrekt und in Ordnung ist nach dem Sinne des Vorredners, getragen wird von der Unhoheit eines oder beider Körper des preußischen Landtags. Wie man sich französischen Begriffen eine solche Regierung denkt, finde ich in dem ausgezeichneten Werke von Taine über l'origine de la France contemporaine gesagt, nach welchem der König der Girondins „serait une espèce de président honoraire de la république, auquel ils donneraient un conseil exécutif nommé par l'assemblée, c'est-à-dire par eux-mêmes." Das ist ungefähr das konstitutionelle Ideal der ministeriellen Regierung, die dem selbstregierenden König von Preußen gegenüber gestellt werden könnte und die dann allerdings, gestützt auf eine sichere und wohlgeschulte Majorität sehr wohl im Stande wäre das Ideal zu realisiren, was beispielsweise der Abg. Mommsen in seinen Wahlreden als ein Schreckbild bezeichnete, nämlich den ministeriellen Absolutismus, neben welchem unser Königthum verschwinden würde zu der Rolle schattenhafter Erbkönige, die, wenn man einen neuen Minister braucht, aus den Kulissen vorgeführt werden und unterschreiben und dann wieder verschwinden, nachdem sie auf diese Weise der Opposition ein neues Ziel zur Bekämpfung, eine neue Festung zur Belagerung, ein neues Ministerium angewiesen haben. Also diese konstitutionelle Hausmeierei, die der Abg. Mommsen mit einer für einen so angesehenen Geschichtsschreiber ungewöhnlichen Feindschaft gegen die Wahrheit mir vorwirft — ich kann nur annehmen, daß die Vertiefung in die Zeiten, die zweitausend Jahre hinter uns liegen, diesem ausgezeichneten Gelehrten den Blick für die sonnenbeschiedene Gegenwart vollständig getrübt hat — sonst hätte er unmöglich in Reden, die er gehalten hat, mir Schuld geben können, daß die „Reaktivirung des absoluten Regiments erstrebt werde." Es ist wirklich eine nationale Beschämung für mich, wenn ich einen so ausgezeichneten Gelehrten, der unseren Ruhm dem Ausland gegenüber als Historiker vertreten soll, bezüglich der Gegenwart so reden höre. Also dieses Ministerregiment, diese Kanzlerdiktatur ist etwas, was gerade dann möglich wird, wenn Sie überhaupt das Ministerregiment an die Stelle des königlichen Regiments setzen, wenn es Ihnen gelingt — es wird Ihnen aber nicht gelingen, denn die preußische Verfassungsurkunde weiß davon nichts. Es ist dies eine Urkunde, die, fürchte ich, viel zu wenig gelesen wird, viele Leute haben sie auf ihrem Tisch liegen, sehen sie aber niemals an. Ich will nur den Titel von dem Könige lesen, von den Ministern ist nur ganz kurz in der Verfassung die Rede, wo gesagt wird, daß sie verantwortlich sein sollen, und wie sie angefaßt werden sollen, wenn sie das Mißfallen der Majoritäten sich zugezogen haben. Es heißt in Tit. 3 vom Könige Art. 43: „Die Person des Königs ist unverletzlich." Nun, das ist Gott sei Dank in Preußen immer gewesen und es hat außer einigen Verbrechern, die dem Strafgesetz verfallen, noch Niemand es über sich gebracht, die Person des Königs zu berühren, zu schädigen, kurz seine Unverletzlichkeit zu mißachten. Zu derselben rechne ich auch, daß das königliche Ansehen, die königliche Würde, die Ehre des Königs in Worten geschont wird, überall, wo der König erwähnt wird. Dieser Paragraph sagt meines Erachtens: in allen Diskussionen, wo vom Könige die Rede ist, soll vom Könige nicht anders als in Ehrerbietung gesprochen werden und nicht in so unehrerbietiger Weise, wie es hier in diesem Jahre vorgekommen ist. (Widerspruch links.) Ja, ich meine die Rede des Abg. Dr. Virchow. (Beifall rechts.) Die Minister des Königs sind verantwortlich. Nun gut! Gewiß sind wir das, und ich schrecke vor dieser Verantwortlichkeit nicht zurück. Mein Name steht auch unter diesem Erlaß, und ich bin, obschon im Krankenrecht, heut erschienen, weil mein Name darunter steht. Die Minister sind verantwortlich; ich kann mich verantwortlich machen für meine eigenen Handlungen und kann mich verantwortlich gemacht haben durch eine Bürgschaft, die ich übernehme für Handlungen eines Anderen, und ich habe mich verantwortlich gemacht auch für alle Handlungen meines Königs, die ich gegenzeichne, und auch für die, welche ich nicht gegenzeichne, werde ich am letzten Ort die Verantwortlichkeit gern übernehmen. (Beifall.) Das ändert also gar nichts am Königsrecht; die Regierungsakte, welche zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung bedürfen, sie bleiben doch Regierungsakte des Königs. Sie werden ja als solche hier in der Verfassung ausdrücklich bezeichnet: „Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung." Sind sie gegengezeichnet, so werden sie dadurch etwa „ministerielle" Akte? Ist der König dabei Nebensache und der Minister die Hauptsache? Die ministerielle Unterschrift, die tief unten in der Ecke steht? Ja, wie Sie das mit der weitgetriebenen Verehrung, die der Vorredner für die königliche Stellung hat, zusammenbringen wollen, daß Sie den Hauptaccent von den beiden Unterschriften, die untereinander stehen, wie unter diesem Erlaß, auf die **Minister**-Unterschrift legen, verstehe ich nicht. Es ist ganz erklärlich, wenn man sich denkt, daß in Ihrer Verehrung der König so hoch steht und noch höher bis in die Wolken hinein, wo ihn kein Mensch mehr merkt und kein Mensch mehr spürt. Vor lauter Verehrung, nicht aus Herrschsucht stellen Sie ihn so hoch, nein, aus lauter Verehrung für das Königthum, so daß er zuletzt wie früher der geistliche Kaiser in Japan alle Jahre einmal an einem hohen Festtage gezeigt wird von unten, auf einem Gitter gehend, so daß man nur seine Sohlen sehen kann. Auf diese Weise wird jedenfalls eine konstitutionelle Hausmeierei ausgebildet, noch mehr als sie bei den Karolingern mit ihren Schattenkönigen bestand; bei uns aber regiert der König selbst; die Minister redigiren wohl, was der König befohlen hat, aber sie regieren nicht. „Dem König allein", sagt die Verfassung, „steht die vollziehende Gewalt zu", — von den Ministern ist gar nicht die Rede. „Der König besetzt alle Stellen in allen Zweigen des Staatsdienstes", — auch da ist von den Ministern nicht die Rede. „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt." Ja, das preußische Volk hat die beiden Kammern acceptirt, so daß die früher dem König allein zustehende gesetzgebende Gewalt getheilt wurde; der König hat den Kammern zwei Drittel der Legislative abgetreten, das ist bei uns geschriebenes Recht; aber wenn dieses letzte Drittel noch auf ein Ministerium, das der König ernennen kann, etwa wie ich früher einen Justitiar ernennen konnte, und auch unter Umständen einen Pfarrer ernennen kann; — ist er aber einmal ernannt, steht er mir gegenüber unabsetzbar, und unabsetzbar ist ein Minister, wenn er eine starke Majorität in einer Kammer oder gar in beiden Kammern oder im Reichstag hat, und diese Majorität befriedigt mit Rechten und Konzessionen, die er dem König abgewinnt. Ein solcher Minister kann sich dem König gegenüber genau in der Lage befinden, wie ein Pfarrer, den ich vocirt habe, und der mir, nachdem ich ihn vocirt habe, das Leben so sauer wie möglich macht. Die Verfassung sagt: „Die Uebereinstimmung des Königs und der beiden Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. Dem Könige, sowie jeder Kammer steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Gesetze, die vom König einmal verworfen worden sind, können nicht wieder eingebracht werden." Der Minister ist also ein in der Verfassung kaum genannter Lückenbüßer; ob das nun in die konstitutionelle Theorie paßt oder nicht, ist mir vollständig gleichgiltig; es steht das in der preußischen Verfassung, und ich kenne kein anderes Grundgesetz, nach dem in Preußen zu regieren und zu leben ist; Se. Majestät der König von Preußen hat aber den Eindruck gehabt, daß diese Seine zweifellosen verfassungsmäßigen Berechtigungen einigermaßen verkannt zu werden anfingen, namentlich auch aus den letzten Diskussionen hier, und Er hat das Bedürfniß gehabt, das geltende Verfassungsrecht so, wie wir alle es beschworen haben, auch der König, neu in Erinnerung zu bringen in seiner ganzen nüchternen Nacktheit, frei von den Zuthaten legendärer Gebilde, die der Herr Vorredner uns vorgetragen hat, und daran ändert weder die Unverletzlichkeit, noch die Verantwortlichkeit das Geringste. Die preußischen Traditionen entsprechen auch vollständig den Bestimmungen der Verfassung. Es ist von den preußischen Königen ihre Stellung niemals in erster Linie aus dem Gesichtspunkt der Rechte, sondern in erster Linie aus dem Gesichtspunkt der Pflichten aufgefaßt worden. Unsere Könige bis zu dem Kurfürsten zurück haben nie geglaubt, daß sie fruges consumere nati wären und zu ihrem Vergnügen an der Spitze des Staates ständen, sondern sie haben das streng dienstliche Gefühl der Regentenpflicht gehabt, wie Friedrich der Große es in seinem Ausspruch bethätigt, daß er sich selbst für den ersten Diener des preußischen Staates erklärte. Diese Tradition ist in unseren Regenten, wie wir ja alle wissen, — ich erzähle ja nichts Neues; wir wissen, wie unser jetziger Herrscher lebt und seine Zeit ausfüllt vom Morgen bis zum Abend. Das ist in dem Maße lebendig, daß in der That bei uns in Preußen innerhalb des Ministeriums der König befiehlt und die Minister gehorchen, so lange sie glauben, die Verantwortlichkeit tragen zu können. Könnten sie das nicht mehr, so ist der Wechsel eines Ministers so sehr schwierig nicht: wir haben ja von Politikern jeder Art sehr reichliche Auswahl auf Lager (Heiterkeit) und der König, wenn er nicht ganz etwas Exzentrisches will, würde für alles, was seine gegenwärtigen Minister nicht kontrasigniren wollen, leicht andere Minister finden, welche bereit sind, die Verantwortung dafür zu tragen. Es wird uns aber nichts Exzentrisches angesonnen, sondern in den festen tiefen Geleisen, die die Politik Preußens im deutschen Reiche allein gehen kann, bestimmt Se. Majestät der König im Prinzip, Er bestimmt, was geschehen soll, wie die preußischen Vertreter am Bundesrath danach instruirt werden sollen, bestimmt, daß danach die Vorlagen im Landtag und im Reichstag gemacht werden sollen, nach der eigenen Ueberzeugung, und die Ausarbeitung, das Formale in der Sache, ist Sache der Minister. Nun können ja Minister abweichender Meinung sein, dann findet ein Kompromiß statt. Wie ich schon früher sagte, das konstitutionelle Leben besteht aus Kompromissen, und ein König, der einen Minister nicht ohne Weiteres entlassen will, konzedirt ihm wohl etwas, was er eigentlich lieber nicht gewollt hätte. Noch häufiger aber kommt es vor, daß die Minister für eine Arbeit oder eine Schrift, die ihrer Meinung nach richtig war, die königliche Zustimmung nicht gewinnen können und sich dann fragen müssen: soll ich nun die ganze Sache fallen lassen? Soll ich sie zu einer Kabinetsfrage machen, zurücktreten, oder es für das Vaterland und für den Dienst nützlicher finden, dem königlichen Willen Konzessionen zu machen? Der königliche Wille ist und bleibt der allein entscheidende. **Der wirkliche faktische Ministerpräsident in Preußen ist und bleibt Se. Majestät der König.** Ich, der vor Ihnen steht, habe meinen Kollegen gar nichts zu befehlen, ich habe sie nur zu bitten und ihnen Briefe zu schreiben, die sie nicht immer überzeugen; das ist sehr angreifend, und ich thue es deshalb nicht immer, sondern wenn ich glaube, daß etwas geschehen muß, und ich kann es nicht durchsetzen, dann wende ich mich an den wirklichen Ministerpräsidenten, an Se. Majestät den König; finde ich da keinen Anklang, so lasse ich die Sache fallen; finde ich ihn, so kommt ein königlicher Befehl, es so und so zu machen, und dann geschieht es, oder es folgt eine Kabinetskrisis, die sich dann ruhig vollzieht. Diese Regentenpflicht, die Freude an der Arbeit, wenn überhaupt eine Freude bei dem Regieren ist, wird nun von dem Könige von Preußen innerhalb der Schranken, welche die Verfassung gezogen hat, mit derselben Hingebung geübt und erfordert vielleicht noch größere Arbeit, weil die Schranken die Bewegung erschweren und der Raum, auf dem man sich bewegt, ein viel engerer ist. Die Könige von Preußen waren im Vollbesitz der Macht, der gesetzgebenden wie jeder anderen, zu der Zeit, wo die Verfassung erlassen wurde. Die Herren, die mit mir, es werden wenige sein, in den Jahren 1849, 50 und 51 an der Verfassung gearbeitet haben, und die noch parlamentarisch thätig sind, die mit mir 1851 die Verfassung beschworen haben, wissen, wie fern uns damals die konstitutionelle Theorie der Majoritätsregierungen lag und wie stark die Vorbehalte waren, die der hochselige König bei der Beeidigung machte über die „Möglichkeit", mit dieser Verfassung zu regieren. Es waren, wenn Sie es vom Gesichtspunkte des contrat social betrachten wollen, wie dieser Vertrag geschlossen wurde, die Ansprüche der parlamentarischen Einflüsse hinter dem heute vom Herrn Abg. Dr. Hänel uns skizzirten Ideal damals noch sehr weit zurück. Daß es so in Preußen ist, ist doch ein großes Glück. Bedenken Sie mal, wenn es anders wäre, dann wären wir ja garnicht hier, ich hätte ja garnicht den Vorzug, zu Ihnen hier in diesem Saale zu reden, wir hätten ja gar keinen deutschen Reichstag. Nehmen Sie mal an, daß von 1860 an Se. Majestät, unser konstitutioneller König, die Konstitution nach den Hänel'schen Grundsätzen ausgelegt hätte und bis zur Entlassung der Minister die ministerielle Politik, also beispielsweise die auswärtige Politik meiner beiden Vorgänger zur Ausführung gebracht, sich ihr gefügt hätte, und daß Se. Majestät die Minister so gewählt hätte, wie die Majorität der Kammer, des Landtags es damals angezeigt erscheinen ließ, daß also der König seine Politik der Majoritätspolitik untergeordnet, die Hänel'sche Legende ins praktische Leben geführt hätte, dann hätten wir zunächst keine reorganisirte Armee gehabt, das ist doch klar (Sehr wahr! rechts), denn die Herren im Parlament verstanden die politischen Möglichkeiten in Europa so wenig, daß sie sich darüber nicht klar waren, daß, wenn man die deutsche Einheit wollte, das Erste, was man dazu brauchte, eine starke preußische Armee war und die Unterschrift des Königs von Preußen. (Sehr richtig! rechts.) Statt dessen wurde dieser König von Preußen in seinem Versuch, diese Armee so stark zu bilden, daß er die deutsche Einheit nicht nur herstellen, sondern auch nachher in den zweifellos ferner zu führenden Kriegen weiter vertreten konnte, aufs Aeußerste bekämpft und wir hätten zunächst die Armeeorganisation gar nicht, wir hätten die Armeeorganisation behalten, die den tapfersten Soldaten — das war der damalige Kriegsminister zur Olmützer Zeit — doch veranlaßten, mir, als ich als Abgeordneter und Landwehroffizier einberufen mich bei ihm meldete, zu sagen: „wir können uns garnicht schlagen, wir sind garnicht in der Lage, wir haben erst in 14 Tagen 70,000 Mann zwischen Oder und Elbe, wir können die Oesterreicher garnicht hindern Berlin zu besetzen, wir müssen mobilisiren in zwei getrennten Lagern, das eine in Königsberg, das andere in Koblenz, von da müssen wir unser Land und Hauptstadt wieder erobern; also ich muß Sie bitten, wenn Sie Einfluß auf Ihre Kollegen haben, — Sie haben Urlaub von Ihrem Regiment — wiegeln Sie ab, was Sie können, wir können mit der Landwehr heute nicht schlagen, wir haben die Kadres von 150,000 Mann in Baden stehen und haben Sie nicht zusammen. In derselben Verfassung wären wir militärisch bis heut geblieben, wenn es nach dem Parlament ging.

Die zweite Folge, wenn der König nicht in der Lage gewesen wäre, **seine eigene** Politik durchzusetzen, sondern die parlamentarische, ministerielle, legendare Politik, war, daß wir 1863 unter der Leitung des damaligen Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses Herrn Behrend aus Danzig für die polnische Insurrektion Partei nahmen gegen Rußland, daß wir die polnische Insurrektion ermuthigten — ich erinnere Sie an den Antrag Donalies aus Ostpreußen und dergleichen, ich habe das im Gedächtniß, die sogenannte Seeschlange (Heiterkeit) — kurz die königliche Politik war Rußland zu schonen für künftige Kriege, für große Zeiten. Die parlamentarische Politik war: mein Gott, da ist Lärm, da ist Aufstand, da ist Insurrektion, kurz und gut, da wird eine Regierung angegriffen, das erregt unsere Sympathie (Heiterkeit) und ohne weitere Ueberlegung wurde parlamentarisch Jeszcze Polska gesungen und damit vorwärts. Das war die Politik, die man dem König aufgezwungen haben würde, wenn er nicht seine eigene befolgt hätte.

Es würde weiter im Jahre 1864 in Bezug auf die Elbherzogthümer Preußen sich, wenn es damals nach der Mehrheit des Parlaments ging, in den Dienst der Frankfurter Majorität gestellt haben. Das war ja die damals im Abgeordnetenhause populäre Politik. Wir wurden also im Dienst dieser Frankfurter Majorität wahrscheinlich eine Bundesexekution auf Grund der Bundesprotokolle mit preußischen Mitteln vollzogen haben. Lesen Sie doch die damaligen Verhandlungen, wie bin ich vilipendirt worden, weil es mir neben der Bundesexekution gelungen war, Oesterreich für gemeinsame Operationen zu gewinnen. Wir hätten also Oesterreich den Kauf aufsagen, auf den gemeinschaftlichen Feldzug verzichten und dafür die Bundesexekution vollziehen müssen, um dann ein gutes Zeugniß des Bundespräsidiums zu erhalten und den Bund zu verewigen, nachdem wir für ihn gethan hatten, was wir konnten. Wir würden aber ohne Oesterreich viel wahrscheinlicher durch Europa, von dem europäischen Seniorenkonvent gemaßregelt worden sein und uns bundesprotokollarisch gefügt haben; wir würden eben ein zweites Olmütz erlebt haben.

Das wären die Folgen gewesen, wenn damals parlamentarische Politik und nicht königliche Politik getrieben wäre, wir würden dann wahrscheinlich, m. H., noch heute in der Eschenheimer Gasse festsitzen, und wenn ich auch nicht mehr Bundestagsgesandter sein würde, so wäre ein anderer dort und würde meinen Instruktionen gemäß Exekutionen und Protokolle beschließen und Sie Alle wären hier gar nicht vorhanden. Statt dessen hat der König von Preußen an seiner eigenen Politik festgehalten und hat, trotzdem die königlich Minorität in der Kammer auf 11 Stimmen reduzirt war, — es waren 11 Konservative — festgehalten an dem, was die Traditionen der preußischen Dynastie, die Traditionen seiner Vorfahren ihm als Politik, was sein deutsches Herz, sein deutsches Gefühl ihm als Ideal vorzeichnen. Seine Majestät hat damals in den holsteinischen Sachen, als ich nicht rasch genug im deutschen, im nationalen Sinne vorgehen wollte, mir in einiger Erregung das Wort gesagt: Sind Sie denn nicht auch ein Deutscher? So waren die Gesinnungen Seiner Majestät in nationaler Richtung engagirt und so genau war die Politik, für deren Gelingen man der Armee danken kann, für deren Beginn und Durchführung aber der Dank bei mir an eine falsche Adresse gerichtet ist — er gebührt für die politische Konzeption einzig Sr. Majestät dem Könige (Beifall rechts) und dadurch, daß der König seine Minister gewechselt hat, bis er ein Ministerium fand, welches bereit war, dem Könige den Willen zu thun und, was man sagt, flott mitzugehen, losgesagt von der Aengstlichkeit der drei Vorgänger, die ich im auswärtigen Dienst gehabt habe, eine nationale Politik auf die Spitze des Schwertes gestellt durchzuführen dadurch, daß der König eben keine ministerielle Hausmeierei sich bilden ließ, gestützt auf erdrückende Majoritäten, die der Krone entgegenstanden; und lesen sie die Verhandlungen damals durch; noch heute lassen an Lebhaftigkeit die Redner nichts zu wünschen übrig, aber es ist doch seit 20 Jahren einiger Fortschritt in der Höflichkeit parlamentarischer Diskussion zu bemerken gegen damals. (Heiterkeit). Nichtsdestoweniger hielt der König seine Politik fest, setzte sie durch und was wir haben, danken wir nicht der parlamentarischen, sondern der königlichen Aktion. Deshalb sollten wir die königliche Aktion, die lebendige Wechselbeziehung zwischen dem Könige und dem Volke, wie sie in Preußen immer gewesen ist und nie zum Schaden der Monarchie gereicht hat, nicht anrühren. Der Vorredner hat keine preußischen Jugendeindrücke, wenn er glaubt, daß der direkte Verkehr mit dem Volke und seiner Vertretung dem Ansehen der Monarchie schaden könnte; unsere Monarchen gewinnen bei näherer Bekanntschaft (Beifall rechts), und je mehr sie heraustreten und mit dem Volk in engere Beziehungen treten, wie dies früher ohne jede ministerielle Vermittlung der Fall war, wie unser König um und nach 1847 bei den Vorlagen für den vereinigten Landtag, ohne verantwortliche Minister im konstitutionellen Sinne direkt der parlamentarischen Diskussion, die auch mitunter die Rohheit des Neulings hatte, gegenüberstehend, hat dem Königthum bei uns nichts geschadet, im Gegentheil, auf diesem Boden der Wechselbeziehungen zwischen Volk und König ist das Königthum so stark und so groß geworden, daß Sie (nach links) nicht in direkte Beziehung mit ihm zu kommen wünschen, sondern Sie wünschen das Königthum, durch einen Vorhang verdeckt. (Beifall rechts.) Aber wenn wir sehen, was das Königthum bei uns geleistet hat, so sollten wir uns doch bemühen, es zu fördern, zu pflegen, zu beleben und nicht dahin wirken, daß es gewissermaßen durch Nichtgebrauch obsolet wird. Nehmen Sie uns das, was können die Herren denn an dessen Stelle setzen? „Was kannst du armer Teufel geben?" — womit ich aber Niemand in diesem Saale meine (Heiterkeit und Beifall rechts), wenn Sie uns diesen starken, in unserer hundertjährigen ruhmvollen Geschichte tiefwurzelnden König zersetzen, verderben, in ein Wolkenkuckuksei verflüchtigen wollen, so hoch, daß wir es gar nicht mehr erblicken. Sie bringen uns damit das Chaos und Sie haben, glaube ich, in Ihrem ganzen Vermögen nichts, was Sie an dessen Stelle setzen, wenn Sie dem Preußen die ausreichende hausbackene direkte persönliche Beziehung zum Königthum nehmen, und weil ich das weiß aus meinen eigenen Erlebnissen — ich bin alt genug, ich habe im Volke in allen Provinzen gelebt — weil ich das weiß aus der preußischen Geschichte und aus den Traditionen meiner Väter und meiner Verwandten, daß wir gar nichts haben an dessen Stelle, darum fechte ich und trete ich ein mit meiner Unterschrift für den lebendigen König, der entschlossen ist, sein Recht zu vindiziren und welcher sagt: ich habe das Recht und lasse es mir nicht nehmen, durch keine Reden und falsche Auslegungen der Verfassung, durch keine Legenden, die sich an die

Verfassung knüpfen und die nicht darin stehen. (Beifall rechts.) Lassen Sie das Königthum durch Nichtgebrauch schwach werden, was sind dann die Vortheile davon? Ja, die Belagerung dieser kleinen Minister-Citadelle wird allerdings wesentlich erleichtert, wenn dem Königthum die Verpflichtung auferlegt wird, stets incognito zu bleiben, es darf nicht genannt werden, es darf seinen Namen nicht laut nennen, es darf nur mit einer ministeriellen Maske vor Ihnen erscheinen — da ist jeder Angriff außerordentlich viel leichter. In solchem monarchisch gesinnten Volk wie das unsrige kann man bei den Wahlen das leicht erreichen, daß das Volk sich die Minister getrennt und isolirt von dem Könige denkt und dahinter den König, der zwar unterschrieben hat, weil er gerade keinen Ministerwechsel wollte, aber doch mit seinem Herzen, mit seiner Ueberzeugung, mit seinen Traditionen nicht bei der Sache ist. Wenn das geglaubt wird, so ist es sehr leicht dem Volke zu sagen: was hat das Volk an mir und meinen Kollegen, es sind unbekannte Leute! — man sieht auch recht gern einen Wechsel, 20 Jahre derselbe Minister ist sehr langweilig, aber sobald von dem Könige die Rede ist, müssen die Herren schon ganz andere Glacéhandschuhe anziehen, wenn sie die Regierung in dem Maße herunterreißen wollen, wie es geschehen ist. Die politische Brunnenvergiftung, möchte ich sagen, wie sie bei den Wahlen stattgefunden hat, ist gar nicht möglich, wenn alle die Verdächtigungen, deren die Regierung geziehen wird, nicht den unglücklichen Reichskanzler, sondern den König von Preußen, den deutschen Kaiser treffen, da würde man ja gar nicht den Muth haben, diesen Unsinn in die Welt zu schicken. Auch der Beamteneid fällt ja dem Minister gegenüber gar nicht in's Gewicht — ich komme nachher auf die Sache und finde mich da zu meiner Freude mit dem Herrn Vorredner fast wesentlich einverstanden; er hat auch so viel gouvernementales Gefühl für zukünftige Möglichkeiten, daß er so ganz die Sache des Erlasses nicht wegwerfen will, und ich habe einzelne Aeußerungen von liberalen Abgeordneten gehört, daß sie für den Fall, daß ihnen angesonnen würde, ein Ministerium anzunehmen, doch in einer für die Beamten erschreckenden Weise aufräumen würden, sie würden so gelinde, so milde, wie wir jetzt von der Dispositionsbefugniß ganz sicher nicht Gebrauch machen, und sie würden wohl daran thun, den wir sind darin bisher viel zu milde gewesen. Ich komme auf den Vorwurf, den auch der Herr Vorredner wiederholt heute ausgesprochen hat und der in allen Zeitungsblättern toto die zu lesen ist, als ob die Minister, wenn sie den Namen des Königs nennen, damit einen Akt niedriger Feigheit begingen, indem sie sich mit dem Könige als einem Schilde gegen die Angriffe des Parlaments decken wollten. So gefährlich sind Ihre Angriffe nicht, bilden Sie sich doch nicht ein, daß die Minister dafür eine andere Deckung brauchen, als die der eigenen Brust. Da überschätzen Sie sich, wenn Sie meinen, daß ich gegenüber einer Parlamentsrede, wie ich sie tausende in meinem Leben gehört habe, meine Ehrerbietung vor dem Könige, meine, ich hätte fast gesagt soldatische — meine Pflicht eines Unterthanen auch nur einen Augenblick vergessen hätte, um mich Ihnen gegenüber zu decken. Jemand, der das sagt, muß die Geschichte der letzten 20 Jahre gar nicht gelesen haben. (Sehr richtig! rechts.) Habe ich nicht seit 1862 kämpfend auf der Bresche gestanden? Habe ich das Königthum nicht gedeckt, nicht blos mit meinen körperlichen, sondern auch mit meinen geistigen Leistungen, die ich zur Verfügung habe? Aber im Jahre 1862, wie sah denn da die Situation aus? Da waren sehr Wenige, die bereit waren, diese Deckung des Königthums, die ich damals leistete, zu übernehmen. Lesen Sie die Zeitungen Ihrer eigenen Partei, da werden Sie finden, daß die Wohlwollenden von mir damals sprachen, als von einem Stafford oder Polignac, die gemeineren Blätter aber von Wolle krempeln im Zuchthause, was mein natürliches und berechtigtes Ende sein würde. Ich selbst habe mindestens geglaubt, daß man mir unter Umständen, wenn Gegner an's Ruder kämen, einen Prozeß machen würde, der mein Vermögen ruiniren würde, und hatte für meine Kinder damals in Sicherheit gebracht, was ich von meinem Vermögen in Sicherheit bringen konnte. (Heiterkeit.) Als bonus paterfamilias werden Sie mir das nicht verargen. Ich führe das nur an, um zu beweisen, was es damals hieß, auf die Bresche zu treten: auf der einen Seite Stafford's Schaffot, auf der anderen Zuchthaus, auf der dritten Vermögenskonfiskation, — ich weiß nicht, wie viel Millionen ich hätte herauszahlen müssen, und es waren damals sehr wenig Leute geneigt, mit mir dieses Risiko zu übernehmen. Wenn Sie auf diese Zeit zurückblicken, dann sollten Sie mir doch nicht solche Vorwürfe ins Gesicht werfen, als wenn je eine Feigheit im Dienste meines Herrn für meine Handlungen maßgebend gewesen wäre, die Unwahrheit, die Ungerechtigkeit muß Ihnen doch die Röthe auf die Stirn treiben, wenn Sie mir das ins Gesicht werfen. (Beifall rechts. Oh! Oh! links.) Ich möchte wissen, was haben denn die Herren ihrerseits für Beweise von Muth gegeben? Sie haben Reden ohne Risiko gehalten, die Sie zu nichts verbanden und Jemand, der zwanzig Jahre lang für das Königthum auf der Bresche stand, dem werfen Sie vor, er decke sich mit dem König! (Sehr gut! rechts. Große Unruhe links. Der Herr Reichskanzler spricht in ungewöhnlicher Erregung, in der er seinen Platz am Tische des Bundesrathes verläßt und bis zur Tribüne vorrückt, von der aus er die vor ihm sitzende Fortschrittspartei apostrophirt.) Ich hoffe, den Vorwurf nicht wiederzuhören (Widerspruch links), die Herren scheinen ihn wiederholen zu wollen. Kommen Sie doch heraus, nennen Sie sich doch, wenn Sie den Vorwurf der Feigheit wieder aufnehmen wollen. (Ruf links: den Vorwurf hat Niemand gemacht!) Also dann sind Sie ja mit mir einverstanden, daß das ein unwahrer Vorwurf ist, den Sie mir gemacht haben. (Große Unruhe. Die Herren haben mich unterbrochen und mich angegriffen in dem Augenblick, wo ich sagte, der Vorwurf der Feigheit trifft mich nicht. (Ruf links: Den Vorwurf hat Niemand gemacht, das ist Erfindung!) Was fesselt mich denn überhaupt noch an diesen Platz, wenn es nicht das Gefühl der Dienstreue und des Vertreters des Königs und der königlichen Rechte ist? Viel Vergnügen ist dabei nicht. Ich habe in früheren Zeiten meinen Dienst mit Passion und mit Hoffnungen gethan; die Hoffnungen haben sich zum großen Theil nicht verwirklicht. Ich war damals gesund, ich bin jetzt krank; ich war jung, ich bin jetzt alt — und was hält mich hier? Ist es denn ein Vergnügen, hier zu stehen wie der „Auff" (Uhu) vor der Krähenhütte, nach dem die Vögel stoßen und stechen und man außer Stande ist, sich frei zu wehren, sich ganz persönlichen Injurien und Verhöhnungen auszusetzen, die in verklausulirten zweistündigen Reden eingeflochten sind, gegen unartikulirte Unterbrechungen sich zu vertheidigen? Ein Vergnügen ist das wahrhaftig nicht. Wenn ich im Dienste des Königs nicht wäre und wenn mich der König heute in Gnaden entlassen würde, so würde ich von Ihnen mit Vergnügen und auf Nimmerwiedersehen Abschied nehmen. Wir haben, wie ich schon erwähnte, vor der Verfassung und seitdem die Erfahrung gemacht, wie werbend das Königthum bei uns wirkt. Und wirklich, wenn wir auf die Zukunft anderer Länder in Europa rund um uns blicken, sollten wir alles, was bei uns niet- und nagelfest ist, was feststeht, was wie eine Burg aussieht, das sollten wir doch schonen und pflegen. Und also lassen Sie dem König doch seinen werbenden Charakter, gönnen Sie ihm doch, daß er aus dem ministeriellen Inkognito heraustritt und direkt zu dem Volke spricht. Im Elsaß machen wir wenig Fortschritte — zu meinem Bedauern — aus dem Grunde, weil wir uns dort an die Pariser und nicht an die früheren Franzosen wenden. Das sind zwei Nationen, die in ganz Frankreich getrennt leben. Die Pariser im Elsaß werden wir nie gewinnen, die Bevölkerung werden wir gewinnen. Aber was hat denn am meisten dort bisher gewonnen und geworben? Nächst dem Militärdienst die Persönlichkeit des Kaisers. Wenn Sie diesen Kaiser sequestriren, so hoch über die Wolken, daß ihn kein Mensch sieht, wären solche Erfolge gar nicht möglich, kein Minister kann das; ich führe das nur an als Beleg für meine Politik, daß die richtig ist, wenn sie dahin geht, Alles, was wir Aktives und an Realitäten haben, das sollten wir schonen, pflegen und verwerthen, aber nicht ziellos zurückschieben auf Nichtgebrauch und durch Nichtgebrauch werthlos werden lassen. Und so ist für Preußen das monarchische Prinzip und das Königthum das werthvollste. Wenn auch in der Verfassung etwas Anderes stände, als diese ganz klaren und der freien Thätigkeit des Königs günstigen Bestimmungen, so würden die artikulirten Bestimmungen eines Staatsgrundgesetzes doch allein nicht entscheidend sein für das Maß, was jedesmal ein Parlament, ein König, ein Minister an Gewicht übt. Es liegt zwar in der Tradition der Zeit, anzunehmen, daß alle Personen gleich schwer wiegen, ein Wähler ist ein Wähler und eine Stimme ist eine Stimme; sie wird voll gezählt, ein Unterschied ist nicht. Aber das ist auch wieder eine von den Legenden und den Fiktionen. Es macht einen ganz außerordentlichen Unterschied, ob Sie an der Spitze eines Staates einen König wie Friedrich den Großen oder auch nur Friedrich Wilhelm I. haben oder ob Sie — ich will Niemanden nennen — einen König an der Spitze haben, der seinerseits weniger begabt ist, als die meisten Regenten aus unserem Hause gewesen sind. Es macht ferner einen gewaltigen Unterschied, was für ein Parlament sie haben; wenn Sie ein Parlament haben, was eine fest gesicherte Majorität hätte, homogen organisirt, unter einer Führung, wie sie in England die beiden Pitt oder Canning oder selbst noch Palmerston, Peel geleistet haben — ja, das ist ein Schwergewicht, eine Masse, wo schon ein sehr starker König wie Wilhelm von Oranien, ein sehr geschickter König wie Leopold I. von Belgien gegenüber stehen kann und doch nur mit Mühe seinen Willen zur Geltung bringt; aber er bringt ihn auch zur Geltung. Immerhin wird ein solches Parlament eine gewaltige Macht sein, welche unter Umständen das Oberhaus und die Krone auf einen sehr kleinen Raum und geringe Bewegung beschränkt. Wenn wir das haben, dann kommen Sie wieder, dann wollen wir einmal über die Sache sprechen. Aber ein Parlament, welches aus einer erheblichen Anzahl Fraktionen, acht bis zehn, besteht, welches keine konstante Majorität, keine einheitliche anerkannte Führung hat, das sollte froh sein, wenn neben ihm der Ballast einer königlichen Regierung, eines königlichen Willens im Staatsschiffe besteht. Wenn das nicht der Fall wäre, so würde eben alles zu Grunde gehen, das Chaos eintreten. Ich komme auf den zweiten Theil des Erlasses, wie der Herr Vorredner ihn nannte, was die Beamten anlangt. Auch diese Frage würde, wie ich schon sagte, sehr viel einfacher liegen, wenn man nicht die Figur des Königs aus der Bildfläche zu verdrängen bemüht wäre und ihr die Fiktion unterzuschieben, als wenn das Ministerium Bismarck-Puttkammer 2c. einzig die Regierung von Preußen führe, eine unwahre Fiktion, diese Legende, die darauf berechnet ist, die königliche Gewalt abzuschwächen, — vielleicht nicht mit der weiteren Aussicht berechnet, aber sie hat diese Wirkung. Wenn das nicht wäre, wenn die Beamten sich immer bewußt wären, daß sie dem Könige gegenüberstehen, dem sie den Eid geschworen haben, wenn sie sich klar machen, daß der König, dem sie den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet haben, an der Spitze der Politik steht, dann würde auch deren Haltung manchmal eine andere sein. Der König hat den Eindruck gehabt, daß er den Beamten gegenüber zu sehr in den Hintergrund, sozusagen, in das Hintertreffen geschoben wird, und hat das Bedürfniß gefühlt, den Beamten den Eid, den sie geleistet haben, in Erinnerung zu bringen. Hat Er dazu nicht das Recht? Er thut das in der schonendsten Weise, so daß selbst dem Herrn Vorredner eigentlich ein Objekt seines Zornes mangelte. Er sagte, es sei das unklar gesagt, und wahrscheinlich seien dabei zwei Federn thätig gewesen, wobei er mir vielleicht den unklaren Theil zuschreibt, oder den klaren, ich weiß es nicht. Aber soviel kann ich sagen, der ganze Erlaß ist vom ersten bis zum letzten Buchstaben aus einem Gusse nach dem Willen des Königs. Die Ansprüche, die der König den Beamten gegenüber stellt, gehen nicht zu weit und durchaus nicht so weit, wie in dem Eulenburg'schen Erlasse vom Jahre 1863. Ich weiß nicht, ob ich den, so wie er dasteht, gegengezeichnet haben würde. Damals im heißspornigen Kampfeszorn war er möglich, heutzutage nicht, er geht mir zu weit. Daß ein Beamter in seiner eignen Wahl sich seines Eides erinnern sollte, das wird gar nicht verlangt; seine eigene Wahl, die Ausübung seines Wahlrechtes ist vollständig frei (Hört! hört! links), sie wird nicht berührt, sondern es ist ja ausdrücklich im Erlaß gesagt: „Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen". Der Erlaß bezieht sich ja — und ich begreife nicht, wie der Herr Vorredner darin Klarheit vermissen konnte — der Erlaß ist ihm vielleicht nicht übel, nicht bös genug, aber klar ist er vollständig. — Der Erlaß wendet sich ausdrücklich an die Art der Beamten, außerhalb der eigentlichen Wahl thätig zu sein, und unterscheidet da zwischen zwei Kategorien der Beamten, den politischen und den unpolitischen. Beiden soll die Freiheit, zu wählen wie sie wollen, gar nicht beschränkt werden. Aber von den politischen Beamten spricht Seine Majestät die Meinung aus, daß ihr Eid der Treue sie verpflichtet: „die Politik Meiner Regierung zu vertreten", nachdem vorher gesagt ist in Bezug auf die Minister, daß „gegen Zweifel, Verdunkelung und Entstellung die Vertretung der königlichen Rechte erwartet wird." Der Herr Vorredner fragte, was unter dieser „Vertretung" verstanden würde. Da ich den Erlaß gegengezeichnet habe, so wird meine Auslegung auch wohl die authentische sein. Ich verstehe darunter, daß ein politischer Beamter bei aller Freiheit der Wahl, wenn er z. B. fortschrittlich wählen wollte, doch der Verpflichtung nicht überhoben wäre, Lügen, was ich vorhin politische Brunnenvergiftung nannte, zu widerlegen nach seinem besten Gewissen; und wenn es ein Mann von Ehre ist und von Gewissen, so wird er das wahrscheinlich thun und sagen: ich gehöre nicht zu der Partei der Regierung, ich bin gegen sie, aber das ist nicht wahr, das ist eine Uebertreibung. Das ist es, was ich von einem politischen Beamten erwarte, und wenn er das nicht einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Entstellung, wie sie bei den Wahlen so oft vorkommt, entgegentritt, daß er der Wahrheit nicht die Ehre giebt, daß er die Intentionen der Regierung nicht gegen Entstellung, Irrthum und Verleumdung schützt, wenn sie ihm besser bekannt sind, — also ein Oberpräsident z. B., der in dieser Beziehung fehlte, der wäre viel zu lang Oberpräsident gewesen, der sich nicht angelegen sein ließe, dergleichen Verleumdungen der Regierung zu widerlegen, er mag in seinem Herzen und in seinem verdeckten Stimmzettel sein Votum geben, für wen er will, danach wird nicht gefragt, das erfahren wir auch nicht; denn ein Mann von Bildung wird immer so geschickt sein, das zu verbergen. Das wird also niemals ein Grund sein, nämlich die Ausübung des eigenen Wahlrechtes, gegen einen Beamten einzuschreiten. Man würde sich schon geniren, ihm zu sagen, daß das der Grund sei und ich würde dazu nie die Hand bieten. Aber von diesen politischen Beamten wird erwartet, daß sie die Wahrheit, soweit sie ihnen bekannt ist, der Unwahrheit gegenüber vertreten. Ist das zu viel? Sollten sie sich der Lüge mitschuldig machen, indem sie dazu schweigen, wenn sie es besser wissen? Sollen sie in bestimmten Wahlkreisen zusehen ganz ruhig, wie den Anwohnern der königlichen Forsten gesagt wird, der König habe mit den liberalen Abgeordneten einen Vertrag geschlossen, wonach Ihr freie Weide in der Forst bekommt, wenn Ihr liberal wählt? Soll der Beamte dies ruhig anhören und nicht sagen: Kinder, das ist eine Lüge! Meine Herren, das Gegentheil ist doch gewiß nicht zu viel verlangt und von den unpolitischen Beamten verlangt eigentlich Seine Majestät nichts. Der Erlaß erwartet, daß sie sich der Agitation gegen die Regierung des Königs auch bei den Wahlen enthalten werden. Meine Herren, das ist eine Forderung, ich möchte sagen des Anstandes. Der Erlaß schreibt ja nicht vor, er befiehlt nicht, er droht nicht, er stellt keine Nachtheile in Aussicht, er sagt blos, welche Tragweite der König, dem sie geschworen haben, dem Eide beilegt, er bringt diesen Eid in Erinnerung und überläßt es nun dem Takte und Gewissen des betheiligten Beamten, seinen Weg danach zu finden. Wenn z. B. ein solcher Beamter, königlicher oder kaiserlicher Beamter, einen Arbeiter, der zur Wahl geht, anhält und sagt: was hast du für einen Zettel, und er findet, daß der Zettel für einen regierungsfeindlichen Kandidaten ist, er reißt ihm denselben aus der Hand und giebt ihm einen entgegengesetzten und bedroht ihn mit Ungnade, wenn er nicht diesen abgebe; m. H.! das ist doch eine verwerfliche Agitation gegen die Regierung. (Rufe: Wo?) Ich werde sehr gern bereit sein, die Namen, der Ort und die Zeugen seiner Zeit zu nennen, denn ich habe gegen einen solchen Beamten die Disziplinaruntersuchung angeordnet. M. H.! Etwas Weiteres als Enthaltung von Agitation wird nicht einmal erwartet von den Beamten, namentlich aber keine Amtshandlungen, die beeinflußt werden könnten durch die Art, wie ein Dritter seine Stimme abgegeben hat, oder die einen Zwang irgendwie zur Wahl enthalten. Meine Herren, ein solcher Beamter würde strafbar werden, und ich glaube, nicht blos disziplinarisch, und wenn der Herr Vorredner sagte, er finde zwischen diesem Erlaß und meinen früheren Aeußerungen einen „diametralen" Widerspruch, so kann ich doch bei seiner sonstigen Schärfe in der Logik ihm darin nicht recht nachkommen. Er bezieht sich vermuthlich darauf, daß ich mich beschwerte, daß ein herzoglich sachsen-meiningischer Landrath eine Einwirkung auf die Wahlen im Herzogthum Meiningen ausgeübt und seine amtliche Autorität gegen die Regierung ins Gewicht geworfen hat. Meine Herren, das war gerade eine solche feindliche Agitation gegen seine ihm vorgesetzte herzoglich-meiningische Regierung, die ihrerseits mit den Gesetzen und der Politik, die vom Reiche betrieben und von Seiner Hoheit dem Herzog von Meiningen mit beschlossen war, vollständig einverstanden war. Ich bin also der Meinung, daß ein solcher politischer Beamter, der in Meiningen, wie ich damals hörte, fehlerhafterweise nicht absetzbar ist (Heiterkeit links) — über solche Kleinigkeiten können Sie immer lachen, über Meiningen reicht der Fehler nicht hinaus — wenn ein Beamter in seiner Stellung gegen seine eigene Regierung, gegen die Reichsregierung, gegen die von seiner Regierung gebilligte Reichspolitik seine amtliche Autorität in die Wagschale legt — ich weiß nicht, ob er gelobt worden wäre, wenn er für die Regierung etwas gethan hätte, aber dagegen, das fällt unter den Erlaß, wenn es in Preußen vorkommt und wird jedenfalls danach gehandelt werden. Ich kann mich also dahin resumiren, daß Seine Majestät der König vollständig berechtigt war, nach der Verfassung und nach den preußischen Gesetzen, sich in der Weise wie geschehen, zu äußern, daß ich vollständig im Stande bin, die Verantwortlichkeit, die ich durch die Kontrasignatur übernommmen habe, der Verfassung und dem Gesetz gegenüber zu tragen, daß ich als Reichskanzler ebenso berechtigt war, den Reichsbeamten das mitzutheilen, was ich für sie von Interesse oder Nutzen zu lesen halte. Sie haben keine Weisung bekommen, irgend etwas zu thun. Ich habe es blos für zweckmäßig gehalten, daß sie wissen, wie ihr Kaiser, dem sie ihrerseits Treue und Gehorsam geschworen haben, als König von Preußen über die Tragweite eines solchen Eides denkt. Ist der eine oder der andere darunter feinfühlig genug, um sich zu sagen: ist es eigentlich, wenn ich so evident mit der Agitation heraustrete, daß ich einem Arbeiter seine Zettel wegreiße und ihm andere gebe, ihn bedrohe, ist das eigentlich mit meinem Eide ganz übereinstimmend? Das Nachdenken darüber hat Se. Majestät anregen wollen, kein Befehl, keine Drohung ist da. Die Verfassung also ist klar; Sie haben selbst nichts beibringen können, was dem widerspricht, und ich habe hier als preußischer Bevollmächtigter im Namen des Königs zu erklären, daß Se. Majestät der König sich seine verfassungsmäßigen Rechte weder nehmen noch verkümmern, noch sich selbst so hoch in die Wolken schrauben läßt, daß er sie nicht ausüben könnte, sondern daß der König entschlossen ist, in dem durch seine Vorfahren überkommenen und gewohnten, durch die Regentenpflicht ihm vorgeschriebenen Wechselverkehr mit seinem Volke zu bleiben und daß ich als Minister entschlossen bin, dem Könige auch dabei kämpfend zu dienen, aber als Diener und nicht als Vormund. (Lebhafter Beifall rechts.)

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 165. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 24. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

9 47 48 (600) 116 41 45 65 97 391 96 98 451 527 55 (300) 73 816 82 83 959. **1**045 72 90 169 (300) 206 33 81 85 99 370 86 405 40 60 75 77 79 81 584 633 57 718 34 49 95 865 79 92 (6000) 903 50 82 (15,000) 83. **2**156 89 (600) 260 (600) 71 466 (1500) 522 28 53 78 622 51 94 718 62 (3000) 72 823 57 61 79 948. **3**006 (300) 99 143 46 50 (300) 287 369 80 485 (600) 524 72 691 949 50 66 94. **4**024 26 123 47 95 220 65 349 51 93 (300) 428 526 648 703 (600) 6 28 91 92 803 43 94 901 34 97. **5**052 68 80 182 250 69 73 318 86 (300) 487 (300) 546 69 705 46 (600) 53 (300) 803 953 63 72 89. **6**001 39 50 51 59 68 212 28 66 309 50 72 (300) 504 601 34 (300) 82 86 91 707 18 19 45 49 (600) 820 (1500) 74 975 93. **7**096 110 258 337 78 402 523 42 642 44 58 65 762 863 72 947 48 50 60 **8**105 16 (600) 25 54 287 99 402 551 (300) 604 14 35 39 54 (300) 806 (3000) 22 25 (1500) 37 932 **9**060 78 101 35 (600) 380 408 (600) 56 (3000) 89 619 57 705 37 801 70.

10019 169 71 242 377 448 51 570 629 58 88 96 721 (300) 50 64 892 922 34 59 (600). **11**001 35 261 328 45 403 62 500 11 620 (600) 708 46 66 838 41 44 69 93 907. **12**286 99 314 22 498 549 51 609 62 69 72 716 (300) 919 27 84. **13**062 93 173 89 293 96 312 436 44 45 556 600 44 68 753 803 13 (600) 33 41 66 77 924 39 74 82. **14**058 118 28 214 35 382 422 30 82 569 728 33 53 82 83. **15**012 23 32 79 174 98 321 25 55 420 (6000) 593 (300) 615 56 730 45 806 93 (600) 908 19 22 77. **16**008 10 65 91 112 82 85 88 231 86 452 548 87 94 780 93 801 49 903 40. **17**052 54 71 94 107 [illegible] 31 99 (300) 223 42 (300) 305 466 83 531 77 678 (300) 726 31 63 66 97 822 933 45 48 (1500) 81 82. **18**003 5 57 73 81 92 116 19 78 281 360 (300) 468 (300) 557 85 643 65 67 (300) 731 (600) 54 99 902. **19**029 78 87 175 99 203 53 346 (300) 66 81 410 549 609 75 (600) 78 827 35 52 83 911 (600) 25 35 (300) 79.

20004 57 69 84 139 46 65 98 (3000) 99 345 51 (1500) 90 420 33 92 698 728 31 46 48 837 78 (300) 985 (600). **21**027 194 208 55 333 416 28 563 612 78 86 713 (300) 67 81 915 (300) 41 92 (600). **22**216 46 374 81 447 665 765 92 93 812 21 (3000) 971 (1500). **23**038 63 65 97 113 14 65 88 235 303 25 (300) 55 98 456 (300) 60 73 (450,000) 575 82 606 33 35 (300) 42 704 80 846 (300) 59 942. **24**136 39 (600) 90 257 79 330 (300) 41 439 56 65 (600) 507 21 27 39 48 (300) 612 45 757 834 77 904 40 (300) 50 72 90. **25**019 25 57 147 92 256 98 324 91 98 436 500 (1500) 8 34 37 44 63 94 664 (600) 748 91 818 26 77 900 39 (300). **26**026 71 183 (300) 86 221 41 301 433 58 87 505 8 69 76 81 628 35 92 738 818 939 (300) 49. **27**064 98 (600) 125 218 61 (1500) 314 441 59 574 758 806 32 935 52. **28**057 229 456 (300) 85 527 53 (3000) 88 600 28 98 720 831 39 902 35 39 82. **29**011 60 87 97 240 315 74 445 81 546 99 828 40 48 91 964 65.

30036 76 125 281 (1500) 301 24 (300) 44 402 28 (300) 76 506 40 74 76 702 44 45 93 837 925 31 54. **31**050 53 (3000) 63 138 210 53 76 417 30 (1500) 508 71 99 685 853 955 99.

32006 86 116 (300) 216 56 59 81 96 308 443 63 (300) 575 630 67 84 748 (1500) 68 858 80 (600) 84 934 (3000) 94 **33**066 (300) 96 131 33 69 92 (300) 205 9 324 36 64 405 (3000) 36 92 607 (1500) 39 (300) 62 721 65 816 917 40 (15,000) 47 93. **34**020 29 81 86 94 138 253 96 328 405 89 521 60 (600) 641 730 71 (300) 72 82 902 9 37 46. **35**040 62 75 109 230 40 44 307 31 65 77 472 (1500) 91 92 (300) 96 626 804 65 932 33 96 (600). **36**156 (300) 62 66 432 92 547 (300) 68 71 626 (3000) 49 72 86 703 30 855 62 86 (300) 938 59 (300) 61 95. **37**033 (600) 49 (600) 54 (300) 57 71 (1500) 72 196 284 351 439 510 28 39 73 760 74 813 72 (600) 80 (600) 930. **38**026 29 31 33 52 169 237 57 (6000) 87 99 352 (3000) 86 (600) 87 413 22 60 533 631 (300) 67 86 91 723 34 820 78 999. **39**120 35 (3000) 248 56 90 94 401 22 45 67 78 527 74 83 (1500) 97 625 (300) 37 (600) 53 94 715 25 (600) 802 61 953.

40036 109 20 92 214 328 428 57 502 3 (600) 19 (300) 24 658 76 736 (300) 86 (300) 804 11 32 61 80 949 57 (300). **41**016 21 40 63 1[illegible]7 211 59 73 82 93 (600) 334 (1500) 44 87 91 463 548 55 71 (300) 91 720 25 51 68 866 (600) 938 74 90 (300). **42**007 23 (300) 37 39 107 236 39 67 68 316 79 541 85 89 (300) 642 (300) 68 744 935. **43**027 43 (300) 86 90 (300) 103 9 16 22 52 74 204 43 74 (300) 94 (300) 319 71 (300) 92 433 58 (300) 653 67 811 26 97 (3000) 908 17 20 (300) 28 (300). **44**029 91 134 92 403 80 503 9 15 75 666 98 728 38 823 (300) 956 80. **45**081 95 138 285 92 329 47 92 458 99 521 28 47 87 92 600 (1500) 86 784 817 22 35 914 25 (300). **46**013 38 44 (600) 54 115 (3000) 43 67 72 (1500) 234 36 58 300 43 464 549 637 746 95 836 904 (3000) 38 (300) 55. **47**003 9 16 25 33 (300) 62 114 17 39 66 (3000) 83 98 252 75 583 618 37 716 24 (600) 66 96. **48**010 62 76 (300) 126 (3000) 51 66 207 44 (1500) 72 73 92 342 68 73 445 88 (300) 503 13 27 87 682 (600) 736 811 14 31 921 29. **49**020 61 64 76 92 122 288 329 36 40 426 80 646 772 815 85 922.

50110 61 71 86 222 70 93 306 428 36 45 50 51 587 626 84 85 715 71 804 30 50 51 (300) 56 79 940 50 74. **51**012 17 41 108 (6000) 84 402 (300) 47 54 (600) 620 (1500) 26 86 961 78 79. **52**015 39 43 180 97 248 93 97 332 (600) 418 69 74 531 34 51 680 91 (300) 769 903 16 59 (300) 78. **53**021 120 29 86 202 92 455 83 500 739 69 900. **54**034 62 69 79 255 367 406 524 39 (600) 619 (3000) 40 775 818 (600) 916. **55**059 102 28 58 68 228 39 89 300 68 99 (600) 521 (300) 41 627 (1500) 50 847 94 901 9. **56**102 63 289 303 56 434 (1500) 56 74 521 602 77 739 989 (300). **57**011 49 416 79 568 (600) 636 60 709 12 54 97 801 (600) 26 36 52 72 915. **58**043 96 113 78 256 63 64 328 40 41 (300) 63 415 20 31 43 95 (300) 632 (300) 70 94 711 24 88 908 50 77. **59**012 25 56 113 62 278 80 332 458 83 533 640 729 965 82.

60051 54 93 115 213 86 311 57 75 468 92 98 544 96 603 (3000) 31 39 84 86 773 76 99 (300) 965 78. **61**005 60 104 237 94 300 (600) 493 (1500) 509 29 656 722 800 72 (600) 84 (300) 969 75 77. **62**016 20 34 48 99 223 30 511 21 56 (1500) 626 34 (6000) 52 75 81 97 789 (300) 820 (600) 948 66 81 (300). **63**007 110 57 (600) 91 200 73 96 351 81 402 13 35 66 570 85 93 611 46 (300) 88 (600) 729 (3000) 84 865 74 98 (300) 924 30 76 91 (300). **64**015 59 73 81 104 21 29 71 305 37 58 (300) 67 79 81 418 (3000) 509 59 637 66 702 7 87 906. **65**014 49 90 102 4 52 98 (300) 332 42 415 16 19 (600) 524 71 (600) 93 94 637 39 744 840 44 58 67 94 916. **66**023 35 88 108 25 210 (600) 333 83 89 94 403 508 81 600 (600) 28 (600) 35 48 54 81 706 54 (600) 90 811 (300) 18 46 (1500) 94 (300) 900 35 59. **67**009 99 131 (600) 52 201 379 461 78 520 82 90 (300) 612 48 79 96 729 (300) 98 844 981 99. **68**105 14 18 308 (300) 49 470 72 87 (1500) 88 542 59 (600) 651 (1500) 739 911 915 (15000) 52. **69**014 31 (600) 37 93 180 290 387 89 443 98 504 79 94 632 837 48 929 51 91 93 (300).

70007 44 75 93 104 77 (300) 223 56 (300) 334 48 63 422 27 43 55 502 21 61 (600) 628 (300) 75 (600) 98 819 87 900 7 14 71. **71**047 361 433 95 (300) 500 22 41 (300) 68 71 629 35 722 41 69 95 806 51 949 60 (300) 83. **72**054 67 75 87 90 129 220 23 53 65 78 428 97 506 37 86 638 (300) 832 77 957 58 85. **73**008 (3000) 24 (300) 49 (300) 62 99 100 235 405 48 517 69 85 600 19 710 36 88 848 55 86 943 (1500) 50 57 63. **74**124 93 96 (300) 260 95 325 30 (3000) 67 77 (300) 469 86 97 500 52 98 607 (300) 56 61 733 95 (1500) 804 978. **75**077 98 120 32 777 83 (1500) 99 334 88 481 87 542 70 72 86 98 624 67 81 718 30 66 855 956. **76**015 (600) 48 121 24 58 85 230 74 93 347 (1500) 66 75 445 555 60 711 41 61 79 846 76 943 94 (300). **77**086 99 118 37 84 87 (3000) 249 64 (300) 66 74 96 351 70 402 56 624 82 (1500) 714 20 809 65 91 (3000) 927 54 69. **78**005 52 53 66 146 293 368 463 (300) 83 504 61 638 781 88 822 35 (600) 911 47. **79**030 47 53 68 146 54 84 90 (300) 94 (300) 332 87 495 696 707 843 915 25.

80064 (600) 124 52 77 85 231 78 312 (300) 22 73 421 30 35 51 (300) 56 [illegible]0 (3000) 566 85 669 733 44 61 62 (300) 70 855 79 83 924 (15,000). **81**065 77 (300) 207 25 79 85 428 50 544 (1500) 67 68 600 49 60 (3000) 88 90 717 76 91 834 86 (300) 92 (300) 952 87. **82**031 (600) 34 49 86 169 255 (3000) 58 74 75 (1500) 86 371 90 483 512 38 43 72 610 (300) 18 36 42 (300) 54 61 718 810 (300) 65 (3000) 88 922 33 63 (300) 67 80. **83**050 103 70 240 411 574 621 23 (600) 732 856. **84**031 145 95 217 23 30 49 90 419 30 31 60 602 13 57 67 717 25 840 41 72 935 (3000) 82 (600) 91. **85**009 45 (300) 65 75 (300) 80 98 119 (300) 35 60 210 42 325 78 79 402 87 (3000) 673 714 87 825 48 73 917 (1500) 19 (1500) 28 **86**091 (300) 148 236 68 313 68 85 87 99 434 62 68 85 (600) 89 92 (300) 515 (600) 633 58 61 (1500) 74 718 823 47 (1500) 81 924. **87**073 (3000) 123 271 319 70 (300) 449 511 89 (300) 615 54 (300) 733 65 819 (300) 23 81 906 19 67 76 86 98 (300). **88**038 65 (3000) 169 320 52 456 60 74 85 686 904 67 84 89 99. **89**011 54 63 97 135 67 209 30 33 48 63 86 389 511 635 43 (300) 758 95 (600) 801 43 49 88.

90021 (300) 26 92 124 38 93 212 19 325 80 96 411 (1500) 85 599 615 57 (1500) 702 45 53 880 81 92. **91**044 57 128 73 220 66 86 414 59 87 543 640 81 85 766 815 76 986. **92**048 (600) 60 67 343 57 60 468 813 17 921 66. **93**003 19 44 113 21 53 89 90 226 33 62 90 321 68 (300) 419 31 (300) 93 520 (600) 617 22 69 860 78 919 91 **94**074 133 240 86 93 (600) 300 15 52 463 86 532 37 42 (300) 631 704 62 848 (300) 53 91.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
24. Nachm. 2	770,8	W schwach	bedeckt	+1,3
24. Abnds. 10	771,5	W mäßig	bedeckt	+0,9
25. Morgs. 6	771,6	W mäßig	bedeckt	+0,7

= 24. Wärme-Maximum + 2°1 Cels.
= = Wärme-Minimum — 0°6 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Januar Morgens 0,96 Meter.
= = 24. = Mittags 1,00 =
= = 25 = Morgens 1,02 =

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 24. Januar 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consf. Anl.	4½	105,20 bzB
do. neue 1876	4	100,50 bz
Staats-Anleihe	4	100,60 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4	100,00 G
do. do.	3½	95,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,75 G
do.	4½	104,50 bzG
Landsch. Central	4	100,50 bzB
Kur- u. Neumärk.	3½	
do neue	3½	91,00 bz
do.	4	100,75 bz
do. neue	4½	
R. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90.00 bz
do.	4	100,20 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	89,75 bz
do.	4	100,80 bz
do. I. B.	4	100,10 bz
do. II. Serie	4½	103,20 G
Neuldsch. II. Serie	4	100,10 bz
do. do.	4½	103,00 bz
Posensche, neue	4	100,00 bzG
Sächsische	4	100,00 G
Pommersche	3½	90.00 bz
do.	4	100,30 bzG
do.	4½	101,50 bzG
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,40 G
Pommersche	4	100,40 bz
Posensche	4	100,20 bz
Preußische	4	100,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,80 bz
Sächsische	4	100,20 bz
Schlesische	4	100,50 bz
20-Frankstück		16,20.9 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,39 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bz
Oesterr. Banknot.		170,75 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		209,50 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100 90 bzG
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	141,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	297,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,50 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	216,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,20 bzG
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,80 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	126,75 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,75 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,10 bz
do. II Abth.	5	116,75 bzB
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,50 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	
Meininger Loose	—	27,50 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 bz
Oldenburger Loose	3	149,00 B
D.-G.-C.-B-Pf. 110	4½	104,40 bz
do. do.	4	96,00 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,50 bzG
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,30 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,10 bz
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,00 G
do. II. IV. 110	5	103,10 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,10 bzG
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	115,00 bzG
do. do. 110	4½	107,30 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,25 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,30 bz
do (1872 u. 74)	4	98,00 bzG
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,75 bz
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,00 G
do. do.	4½	106,00 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,00 bzG
do. do.	4½	103,10 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,75 bzG

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,50 bz
Oesterr. Goldrente	4	78,25 bzB
do. Pap.-Rente	4½	62,50 bz
do. Silber-Rente	4½	63,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	315,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	120,25 bz
do. do. v. 1864	—	318,00 B
Ungar. Goldrente	6	99,30 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	94,00 B
do. Loose	—	205,00 bzB
Italienische Rente	5	85,75 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,00 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	
do. Boden-Credit	5	82,20 bzG
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	84,50 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	85,10 B
do. do. 1872	5	85,10 bz
do. do. 1875	4½	76,60 G
do. do. 1877	5	89,40 bz
do. do. 1880	4	70,40 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	141,10 bz
do. do. v. 1866	5	139,70 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	84,50 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	64,10 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	56,00 bzG
Türk. Anl. v. 1865	—	12,00 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,55 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,40 bz
do. do. 2 M.	20,19 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,00 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,25 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	170,15 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	208,30 bz
do. 100 R. 3 M.	205,90 bz
Warschau 100 R 8 T.	208,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 5, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	111,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	68,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	110,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	205,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,00 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	93,00 bzB
Cöln. Wechslerbank	4	92,50 G
Danziger Privatb.	4	
Darmstädter Bank	4	149,90 bz
do. Zettelbank	4	108,60 B
Dessauer Creditb.	4	97,00 B
do. Landesbank	4	119,00 G
Deutsche Bank	4	144,00 bzG
do. Genossensch.	4	125,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	86,00 bzG
do. Reichsbank.	4½	
Disconto-Comm.	4	180,00 bz
Geraer Bank	4	80,50 bzG
do. Handelsb.	4	92,00 G
Gothaer Privatbk.	4	114,10 bz
do. Grundkredb.	4	91,00 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 B
Leipziger Creditb.	4	150,00 bzB
do. Discontob.	4	107,00 bzB
Magdeb. Privatb.	4	116,50 bz
Mecklb. Bodencred.	4	60,25 G
do. Hypoth.-B.	fr.	96,60 bzB
Meining. Creditbk.	4	95,00 bzG
do. Hypothekenbk.	4	90,50 bzG
Niederlausitzer Bank	4	95,00 bz
Norddeutsche Bank	4	171,25 G
Nordd. Grundkredit	4	47,50 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,75 bzG
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank		122,60 bz
Posener Spritaktien	4	
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	104,30 bzG
do. Centralbdn.	4	119,00 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	82,50 bzB
Produkt.-Handelsbk	4	70,00 bz
Sächsische Bank	4	119,90 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,25 bzG
Schles. Bankverein	4	107,75 bzG
Südd. Bodenkredit	4	133,50 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	56,25 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Drsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,00 bz
Dortmunder Union	4	13,10 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	26,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	77,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	90,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	85,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	80,00 bzG
Kramsta, Leinen-F.	4	93,50 bzG
Lauchhammer	4	28,50 bzB
Laurahütte	4	111,25 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	41,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	118,00 bzB
Marienhüt. Bergw.	4	52,00 B
Menden u. Schw. B.	4	69,00 bz
Oberschl. Eis.-Bed.		43,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,00 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	36,10 G
Redenhütte cons.	4	100,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	66,00 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	21,50 bz
Unter den Linden	4	13,50 bzG
Wöhlert Maschinen	4	19,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	49,00 bzG
Altona-Kiel	4	192,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	121,40 bz
Berlin-Anhalt	4	145,75 bzG
Berlin-Dresden	4	14,90 bz
Berlin-Görlitz	4	32,10 bz
Berlin-Hamburg	4	289,00 bzB
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,10 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	20,75 bzG
Märkisch-Posener	4	35,00 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	241,30 bz
do. Lit. B.	3½	191,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	63,75 bz
Rechte Oderuferb.	4	163,70 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,80 bz
Stargard-Posen	4½	103,25 bzB
Thüringische	4	207,50 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,25 bzG
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	110 80 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	202,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	98,90 bz
Weimar-Geraer	4½	49,50 bzB
Albrechtsbahn	5	31,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	136,00 bz
Aussig-Teplitz	4	249,75 bz
Böhm. Westbahn	5	125,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	124,50 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88 25 bzG
Kais. Franz Joseph	5	
Gal. (Karl Ludwig.)	5	121,60 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	71.50 bz
Kaschau-Oderberg	4	57,20 bzG
Lüttich-Limburg	4	14,75 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	340,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	374,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	64,50 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,00 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,00 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	133,20 bzB
do. Südwestbahn	5	60,75 bz
Schweizer Unionb.	4	41,00 bzB
Schweizer Westbahn	4	30,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	127,00 bz
Warschau-Wien	4	235,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	40,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	94,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	82 00 bzG
Märkisch-Posen	5	113,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	101,75 bzG
Münster-Enschede	5	17,75 B
Nordhausen-Erfurt	5	93,90 bz
Oberlausitzer	5	53,00 bzG
Oels-Gnesen	5	51 80 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	95,50 bzG
Posen-Creuzburg	5	69,25 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	162,50 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	64,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	36,25 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,25 bz
Cöln-Minden	6	
Magdb.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	87,60 bzG
do. B. unabg.	3½	87,60 bzG
do. C. do. abg.	5	124.60 bz

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,90 bz
Rhein. St.-A. abg.	6½	160,90 bz
do. neue 4 proc.	5	158,80 bz
do. Lit. B. gar.	4	99 50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,50 G
do. II.	4½	102,50 G
do. III. v. St. g.	3½	
do. do. Litt. B.	3½	
do. do. Litt. C.	3½	92,00 bz
do. IV.	4½	102,50 bzG
do. V.	4½	102,50 bzG
do VI.	4½	103,60 bzB
do. VII.	4½	102,70 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,50 bzG
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,50 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,50 B
do. B.	4½	102,50 bzG
do. Litt. C.	4½	102,50 bzG
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	101,80 G
Berlin-Hamburg I.	4	100,00 bz
do. do. II.	4	100,00 bz
do. do. III.	4½	102,30 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,25 G
do. do. D.	4½	102,75 bz
do. do. E.	4½	102,50 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,75 G
do. do. III.	4	99,75 G
do. IV. v. St. g.	4	99,75 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,25 G
do. do. Litt. I.	4½	102,25 G
do. do. 1876	5	105,50 B
Cöln-Minden IV.	4	100,20 G
do. do. V.	4	100,20 G
do. do. VI.	4½	103,40 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,10 G
do. do. C.	4½	104,10 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,10 B
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,00 G
do. do.	5	104,30 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	102.50 B
do. Leipz. A.	4½	105.00 B
do. do. B.	4	100,00 B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84.50 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. II conv.	4	100,00 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	102,00 bzG
do. D.	4	102,00 bzG
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103 10 bz
Oberschles. v. 1873	4	100,00 G
do. v. 1874	4½	103 75 B
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
do. Litt. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103 30 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,50 bzG
do. v. 1862, 64	4½	102,50 bzG
do. v. 1865	4½	102 50 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	102,50 bzG
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,25 B
do. II. do.	4½	103,25 B
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 G
do. VI.	4½	102,75 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,80 bz
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	83,25 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	78,50 G
do. II.	5	85,75 G
do. III.	5	81,00 B
do. IV.	5	79,75 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,75 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	374,50 bzB
do. Ergänzsb.	3	358,20 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,10 bzG
do. II. Em.	5	103,10 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,10 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,75 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	80,25 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,30 bzB
do. do. 1869	5	83,25 G
do. do. 1872	5	83,25 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	90,90 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	79,50 B
Südösterr. (Lomb.)	3	264.75 bz
do. do. neue	3	264,75 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	97,00 G
Brest-Grajewo	5	90,00 bzG
Charkow-Asow g.	5	96,90 G
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	
Jelez-Orel, gar.	5	94,75 bz
Koslow-Woron. gar	5	99,10 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	
Kursk-Chark. gar.	5	95,50 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,00 bzB
Kursk-Kiew, gar.	5	99,90 bz
Losowo-Sewast.	5	
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,00 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	97,50 bz
Schuja-Iwanow.	5	95,50 G
Warsch.-Teresp., g.	5	96,25 bz
do. kleine, g.	5	97,75 bz
Warschau-Wien II.	5	103,50 bzG
do. III.	5	103.50 bzB
do. IV.	5	101,90 bz
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.